



An alle Grundeigentümerinnen
und Grundeigentümer von Freienwil

**Gemeindeverwaltung
Freienwil**
Schulstrasse 2
5423 Freienwil

056 222 35 40
056 221 64 52
info@freienwil.ch

13. August 2020

Nicht genehmigte Bauten innerhalb der Bauzone oder im Kulturland

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Freienwil

Mit der anstehenden Revision der Nutzungsplanung wird der Bauzonenplan und der Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung revidiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei der Bearbeitung des Bauzonenplans und Kulturlandplans der Gemeinderat, die Begleitkommission, die Baukommission oder allenfalls sogar der Kanton, nicht genehmigte Bauten in der Bauzone oder im Kulturland feststellen.

Die Baukommission sowie der Gemeinderat machen die Grundeigentümer darauf aufmerksam, dass wenn in den letzten Jahren an den bestehenden Liegenschaften, Gärten und Anlagen Erneuerungen oder Anpassungen vorgenommen wurden, geklärt werden muss, ob dafür eine Baubewilligung erforderlich ist.

Dies gilt zum Beispiel auch für Gartenhäuschen, Sitzplatzüberdachungen und -verglasungen, Bauten und Anlagen im Kulturland oder unter Umständen für Pools und Schwimmbäder, für Nutzungsänderungen im Gebäudeinnern mit Verschieben von Wänden oder Fassadenänderungen.

Im Interesse der Grundeigentümer sollten Bauten und Anlagen in einem ordentlichen Verfahren bewilligt werden. Damit schützt man sich, einen allenfalls unrechtmässig geschaffenen Zustand wieder rückgängig machen zu müssen.

Hiermit möchten wir die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit besteht, ihre Bauten und Anlagen auf die Genehmigungsfähigkeit mit einem Baugesuch überprüfen zu lassen. Auskünfte erteilt die Bauverwaltung, Ing.-Büro Senn (Timon Schlumpf), Nussbaumen

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Freienwil
Gemeindeammann


Robert Müller

Gemeindeschreiber


Marc Oberli